

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 2.

Marienwerder, den 8. Januar.

1873.

### Inhalt des Reichs-Gesetzesblattes.

Das 41. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1872 enthält unter:

Nr. 8080 die Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen. Vom 13. Dezember 1872.

Nr. 8081 den Allerhöchsten Erlass vom 14. November 1872, betreffend die Errichtung Königlicher Eisenbahn-Kommissionen in Glogau und Katowitz für die Verwaltung des Oberschlesischen Eisenbahn-Unternehmens.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß wir dem zum Communal-Verbande der Stadt Krone gehöigen Grundstück des Besitzers Oskar Arnold den Namen „Elsenhof“ beigelegt haben.

Marienwerder, den 23. Dezember 1872.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Der bisherige Veterinair-Bezirk Heydekrug-Niederung soll getrennt und für den Kreis Heydekrug ein besonderer Kreis Thierarzt mit dem Wohnsitz in dem Flecken gleichen Namens angestellt werden. Qualifizierte Bewerber werden aufgefordert, unter Erreichung ihrer Fähigkeits-Bezeugnisse sich innerhalb 8 Wochen bei uns zu melden. Das Einkommen besteht in dem fixirten Gehalt der Stelle von 200 Thlr. jährlich und einem Zuschuß von ebenfalls 200 Thlr. aus der Kr. i. S. Kommunal-Kasse.

Gumbinnen, den 27. Dezember 1872.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Bekanntmachung,  
die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffend.

Die längs der Chausseen und anderen Landstraßen angelegten Bundes-Telegraphen-Linien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe pp. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 festgesetzten Strafen wegen vergleichener Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß Demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen der Art ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatz und

zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 5 Thalern in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Telegraphen-Verwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft, oder zum Ersatz herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß vor einem Monat bis zu drei Jahren bestrafft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu Dreihundert Thalern bestrafft.

Königsberg in Pr., den 3. Januar 1873.

Kaiserliche Telegraphen-Direktion.



4) Vom 1. Januar t. J. ab tritt an Stelle der Tarife vom 1. Juli pr. und des Nachtrages zu demselben vom 15. Februar cr. für den Transport Oberschlesischer Steinkohlen in Wagenladungen von den Kohlen-Stationen d r Oberschlesischen Eisenbahn nach den Stationen der Ostbahn ein neuer ermäßigter Tarif via Gnesen-Bromberg und via Kratz in Kraft. Die Tarifsätze nach den Ostbahn-Stationen westlich von Bieck für die Route über Frankfurt a. O. bl.iben unverändert.

Exemplare des neuen Tariffs sind bei den Stationsklassen der Verbandsstationen käuflich zu haben.

Bromberg, den 31. Dezemb.r 1872.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Ausgegeben in Marienwerder den 9. Januar 1873.

Bekannt.

5) **Unser Hinweis auf den Schlusstag des § 3 des Gesetzes vom 27. April 1872, betreffend die Ab-Marktpreise pro 1872 für die Normal-Marktorte nach Neuscheffel und 100 Pfund berechnet wie folgt:**

Lau-fende Nr.	Namens des Marktortes	Weizen pro						Roggen pro					
		Neuscheffel			100 Pfund			Neuscheffel			100 Pfund		
		rl.	sg.	pf.		rl.	sg.	pf.		rl.	sg.	pf.	
1	Ebbing	2	28	8	3	28	2	2	—	—	2	21	10
2	Deutsch Eylau	2	28	10	3	21	1	1	28	2	2	19	8
3	Flatow	—	—	—	—	—	—	1	29	10	2	21	11
4	Märk. Friedland	—	—	—	—	—	—	1	26	10	2	18	5
5	Graudenz	2	28	7	3	23	7	1	26	4	2	15	1
6	Könitz	2	25	7	3	24	1	1	29	5	2	22	2
7	Deutsch Krone	—	—	—	—	—	—	2	3	10	2	24	7
8	Kulm	3	3	11	4	5	3	1	26	—	2	17	9
9	Marienburg	3	3	—	4	5	8	2	2	4	2	25	5
10	Marienwerder	3	11	1	4	14	—	2	3	7	2	29	7
11	Mewe	3	1	10	4	1	11	2	1	6	2	27	9
12	Thorn	3	—	10	4	—	7	1	29	4	2	21	3

und mit Bezug auf § 19 und folgende des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Realschulde-Durchschnitts-Martini-Marktpreise pro 1849 bis incl. 1872 nach altem und neuem Maasse berechnet,

Lau-fende Nr.	Namens des Marktortes	Weizen pro						Roggen pro					
		Altscheffel			Neuscheffel			Altscheffel			Neuscheffel		
		rl.	sg.	pf.		rl.	sg.	pf.		rl.	sg.	pf.	
1	Ebbing	2	19	—	2	11	10	1	23	9	1	18	11
2	Deutsch Eylau	—	—	—	—	—	—	—	1	23	8	1	18
3	Flatow	—	—	—	—	—	—	—	1	27	4	1	22
4	Märk. Friedland	—	—	—	—	—	—	—	1	23	1	1	18
5	Graudenz	2	21	7	2	14	4	1	23	1	1	17	3
6	Könitz	—	—	—	—	—	—	—	1	22	3	1	17
7	Deutsch Krone	—	—	—	—	—	—	—	1	26	8	1	21
8	Kulm	2	24	1	2	16	6	1	23	3	1	18	11
9	Marienburg	2	18	5	2	11	4	1	24	8	1	19	8
10	Marienwerder	2	19	4	2	12	1	1	23	9	1	18	11
11	Mewe	2	20	11	2	13	8	1	24	11	1	19	11
12	Thorn	2	23	5	2	15	11	1	24	8	1	19	9

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 21. Dezember 1872.

Röigliche Regierung. Landwirthschaftliche Abteilung.

**machung.**

Lösung der den geistlichen und Schul-Instituten z. zufliehenden Ställen werden die Getreide-Martin-

Gerste pro					Hafer pro					Erbse pro							
Neuschefel	100 Pfund	Neuschefel															
rl. sg. pf.																	
1	16	8	2	9	8	—	29	11	2	5	1	2	8	—	3	—	8
1	16	—	2	16	8	1	1	6	2	10	—	1	24	2	2	7	9
1	13	—	2	7	2	—	27	3	2	2	9	1	25	1	2	8	4
1	20	—	2	24	3	—	29	10	2	8	10	1	29	1	2	12	1
1	9	2	1	4	1	4	7	2	17	3	2	2	6	2	2	19	1
1	9	5	2	6	10	—	29	1	2	1	11	1	24	1	2	5	11
1	18	4	2	18	7	1	2	8	2	12	7	2	2	6	2	17	2
1	12	—	2	6	—	1	4	9	2	17	10	1	29	9	2	12	10
1	18	6	2	12	5	1	1	2	2	7	9	2	1	—	2	10	1
1	13	1	2	8	—	1	1	10	2	10	3	2	1	11	2	22	8
1	16	8	2	15	3	1	—	6	2	7	9	2	1	6	2	19	10
1	13	9	2	8	4	1	3	10	2	12	5	2	3	9	2	17	9

lasten und die Regulirung der guisherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die vierundzwanzigjährigen Ge- für die Normal-Markorte wie folgt:

Gerste pro					Hafer pro					Erbse pro							
Altshffl	Neuschefel	Altshffl															
rl. sg. pf.																	
1	14	2	1	10	2	—	26	10	—	24	5	2	2	10	1	17	2
1	10	6	1	6	11	—	27	6	—	25	—	1	28	9	1	23	5
1	16	2	1	12	—	1	3	2	1	—	2	—	—	—	—	—	—
1	8	9	1	5	3	—	29	10	—	27	2	1	27	3	1	22	1
1	9	10	1	6	3	—	26	8	—	24	3	—	—	—	—	—	—
1	14	10	1	10	9	1	1	4	—	28	6	2	—	9	1	25	3
1	12	—	1	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	12	4	1	8	7	—	29	4	—	26	9	1	29	10	1	24	5
1	11	11	1	8	3	—	28	3	—	25	7	1	27	9	1	22	6
1	15	4	1	11	3	—	28	4	—	25	9	1	27	9	1	22	6
1	15	11	1	11	10	1	1	9	—	28	11	1	29	9	1	24	4

6) Wegen andauernden außergewöhnlichen Verlehrs  
find die Lieferfristen der Berlin-Hamburger Eisenbahn bis auf Weiteres um vierzehn Tage verlängert.

Bromberg, den 27. Dezember 1872.

Königliche Direktion der Ostbahn.

7) Zu Lebtsch im Regierungs-Bezirk Marienwerder wird am 16. Januar 1. eine mit der Post-Anstalt daselbst combinirte Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesservice eröffnet. (cfr. § 4 der Telegraphen-Ordnung.)

Stettin, den 31. Dezember 1872.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

8) Am 1. Januar 1. J. tritt in dem Dorfe Menzthal an der Poststraße zwischen Brus und Konitz eine neue Post-Agentur in Wirksamkeit.

Danzig, 29. Dezember 1872.

Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor.

Brünnow.

Personal-Chronik.

9) Der seitherige Pfarrverweser zu Lessen, Kreises Graudenz, Otto Gottfried Heinrich Schlewe ist nunmehr zum Pfarrer der evangelischen Kirche daselbst berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Der Kreisgerichts-Rath Amort in Löbau und der Rechts-Anwalt Fülleborn in Marienwerder sind gestorben.

Der Kreisrichter Albert in Oppeln ist in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Marienburg mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Stabm versezt und mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Dirigenten der Legtern beauftragt worden.

Der Referendarius Amort ist zum Gerichts-Assessor ernannt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Heistermann v. Biehlberg in Estrasburg ist an das Kreisgericht in Stendal, Departement des Appellations-Gerichts in Magdeburg, versezt worden.

Die Rechtskandidaten Kah und Blau in Marienwerder sind zu Referendarien ernannt, und dem Kreisgericht daselbst zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Kreisgerichts-Kanzler Müller in Flatow ist pensionirt worden.

Der Gerichtsbote und Exekutor Hundermark in Dt. Eylau ist gestorben.

Der Gerichtsbote und Exekutor Fischer in Rosenberg ist in gleicher Amtseigenschaft und unter gleichzeitig Ernennung zum Gefangenwärter an die Gerichts-Kommission in Dt. Eylau versetzt worden.

Dem Gerichtsboten, Exekutor und Gefangenwärter Brzezinski in Lautenburg ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt worden.

Der Vize und Exekutor Majewski in Lautenburg ist unter Belassung in seiner gewöhnlichen Funktion zugleich zum Gefangenwärter ernannt worden.

Als Voten und Exekutoren sind angestellt worden:

- 1) Der Hilfsbote Werner bei dem Kreisgericht in Schwez mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission Neuenburg.
- 2) Der Hilfsbote Worm bei dem Kr. is-Gericht in Thorn.
- 3) Der Hilfsbote Meister bei dem Kreisgericht in Schlochau mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission Kr. Friedland.
- 4) Der Hilfsbote Böltz genannt Schwede bei dem Kr. is-Gericht in Konitz.

Als Schiedsmänner sind gewählt resp. wiedergewählt und bestätigt worden:

- 1) Der Bürgermeister Ernst Rückert in Schönsee für den Gemeindebezirk Schönsee.
- 2) Der Organist Johann Kniek in Camin für den Bezirk 7b des Kreises Flatow.
- 3) Der Bürgermeister J. ske in Camin für den Bezirk 7a des Kreises Flatow.
- 4) Der Bürgermeister v. Kownacki in Neuenburg für den Stadtbzirk Neuenburg.

Der invalide Kanonier Hinz ist als Grenzaufseher in Mliniec angestellt und der Grenzaufseher Schendel zu Glotterie als Steueraufseher nach Marienwerder versetzt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 2.)